



Liebe Bremerinnen und Bremer,

über **250.000 Menschen** in unserem Bundesland engagieren sich freiwillig und setzen damit ein starkes Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob sie Benachteiligten helfen, sich für gemeinsame Interessen einsetzen oder das Leben in ihrer Nachbarschaft mitgestalten – ihr Einsatz ist vielfältig, wertvoll und unverzichtbar.

Doch viele Engagierte stellen sich früher oder später die Frage:

„Was ist, wenn mir bei meinem Engagement etwas passiert?“

„Bin ich versichert, wenn ich im Ehrenamt einen Schaden verursache?“

Damit ehrenamtlicher Einsatz **kein persönliches Risiko** wird, hat der Bremer Senat bereits im Juli 2006 gemeinsam mit der **ÖVB** eine **Rahmenversicherung** abgeschlossen. Sie bietet **Unfall- und Haftpflichtschutz** für alle, die sich freiwillig oder ehrenamtlich im Bundesland Bremen engagieren.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit **im Land Bremen ausgeübt wird** oder **von Bremen aus organisiert** ist. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Text.

Die mit der ÖVB abgeschlossene **Zusatzversicherung** ist **nachrangig**, funktioniert **schnell, unbürokratisch** und **flexibel**.

Eine vorherige Registrierung bei der Versicherung ist **nicht notwendig** – im Schadensfall genügt ein Anruf unter:

☎ **0421 / 30 43 47 88**

Ihre

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Soziales, Arbeit, Jugend und Integration

Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche

Grundsätzlich gilt ein subsidiärer (nachrangiger) Versicherungsschutz: Ein bestehender privater oder institutioneller Haftpflichtversicherungsschutz ist im Schadensfall vorrangig.

1. WER IST VERSICHERT?

Bürgerinnen und Bürger, die in wirtschaftlichen/kulturellen/sozialen Bereichen in Vereinigungen aller Art z. B.

- in der Kranken-, Altenpflege, Behindertenarbeit, Jugendarbeit;
- in Vereinen, in Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden (Naturschutz, Umweltschutz);
- im Bereich der Freizeitgestaltung in Sportvereinen, Musikgruppen etc.

unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung in Bremen bürgerschaftlich tätig sind oder deren bürgerschaftliche Tätigkeit von Bremen ausgeht (z. B. Aktionen im Ausland, Landesgrenzen überschreitende Tätigkeiten) und aus dieser Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadensersatz wegen Personen- oder Sachschäden in Anspruch genommen werden, und für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

2. WER IST NICHT VERSICHERT?

Ehrenamtlich Tätige, für die bereits Haftpflichtversicherungsschutz besteht, nämlich Inhaber

- von öffentlichen Ehrenämtern (z. B. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Schöffen, Laienrichter, IHK-Prüfer).
- von wirtschaftlichen/sozialen Ehrenämtern, die gesetzlich als Ehrenamt bezeichnet werden (z. B. Betriebs- und Personalräte, Selbstverwaltungsorgane).
- von sonstigen Ehrenämtern in sportlichen/kirchlichen/wirtschaftlichen/kulturellen und sozialen Bereichen, die über den Träger bereits abgesichert sind.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN ERBRACHT - IST EINE SELBSTBETEILIGUNG VEREINBART?

- Bei Personen- und /oder Sachschäden bis zu 5 Mio. €
- Bei Vermögensschäden bis zu 250.000€
- Selbstbeteiligung der/des Versicherten je Schadensfall 150 €

4. BEISPIELE / FALLKONSTELLATIONEN:

- Ein Mitglied der Bürgerinitiative „Schülerhilfe“ wirft aus Versehen im Haus eines Nachhilfeschülers eine Vase um. Die Eltern fordern von dem Mitglied Schadensersatz.
- Beim Tag der offenen Tür eines Vereins zur Förderung junger Künstler stürzt ein Besucher auf dem rutschigen Boden aus, erleidet einen körperlichen Schaden und nimmt die Verantwortlichen des Vereins wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Anspruch.

Wichtige Hinweise:

- **Die nichtverantwortliche ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinigungen aller Art ist über die Privathaftpflichtversicherung versichert. Das Bestehen einer solchen Versicherung bei jeder/jedem ehrenamtlich Tätigen wird vorausgesetzt.**
- **Die Absicherung der Haftpflichtrisiken muss vorrangig über den Träger (z. B. eine Vereinshaftpflichtversicherung) erfolgen. Die Haftpflicht des Trägers ist über den Rahmenvertrag des Landes nicht mit abgedeckt!**

Unfallversicherung für ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinigungen / Vereinen

Grundsätzlich gilt ein subsidiärer (nachrangiger) Versicherungsschutz: Soweit für einen ehrenamtlich Tätigen anderweitig Unfallversicherungsschutz besteht, geht dieser dem hier bestehenden Versicherungsschutz vor.

1. WER IST VERSICHERT?

Bürgerinnen und Bürger bei ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in Bremen oder deren bürgerschaftliche Tätigkeiten von Bremen ausgehen (z. B. Aktionen im Ausland, die

Landesgrenzen überschreitende Tätigkeiten), die nicht gesetzlich als Ehrenamt bezeichnet werden, z.

- in der Kranken-, Altenpflege, Behindertenarbeit, Jugendarbeit,
- im Verein, in Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden (Naturschutz, Umweltschutz),
- sonstige freiwillig Tätige (Freizeitgestaltung in Sportvereinen, Musikgruppen etc.) in Vereinigungen aller Art, soweit die Tätigkeit unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung erfolgt.

2. WER IST NICHT VERSICHERT?

- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Landesrahmenvertrages des Landes Bremen, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung
- umgerechnet. Betreute, Teilnehmer an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

3. WAS IST VERSICHERT?

Ein Unfall bei den unter 1. beschriebenen Tätigkeiten und der direkte Weg von und zu dieser Tätigkeit.

4. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN ERBRACHT?

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000€
- Im Todesfall 10.000€
- Für Bergungskosten bis zu 5.000€
- Für Rehabilitationsbeihilfe bis zu 1.500€

5. BEISPIELE UNFALLVERSICHERUNG:

- Ein Mitglied des Vereins zur Förderung junger Künstler erleidet auf dem direkten Weg zum Atelier eines Künstlers einen tödlichen Unfall.

- Die Bürgerinitiative „Unser Stadtteil soll schöner werden“ will ihren Stadtteil von Graffiti säubern. Ein Helfer fällt dabei von der Leiter und erleidet schwere Verletzungen.

Wir geben Bremen Sicherheit



Die ÖVB gibt Auskünfte zum erweiterten Versicherungsschutz für bürgerschaftliches Engagement unter der zentralen Rufnummer

0421/30 43 47 88.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die ÖVB, die nach Prüfung des Schadensfalles und bei Vorliegen der vertraglichen Voraussetzungen die Schadensregulierung abwickeln wird.

ÖVB
Martinistraße 30
28195 Bremen

Impressum

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Referat 21 - Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung
und -politik und LSBTIQ*
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
E-Mail: sibylle.groll@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Stand: Mai 2025

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration



Freie
Hansestadt
Bremen

**Mehr Sicherheit für
freiwillig Engagierte
in Bremen**